

## NDB-Artikel

**Münch-Bellinghausen**, *Joachim* Eduard Graf von (österreichischer Graf 1831)  
Diplomat, \* 29.9.1786 Wien, † 3.8.1866 Wien. (katholisch)

### Genealogie

Aus kurtrier. Adelsfam.;

V → Franz Joseph Frhr. (1735–1802), kaiserl. Reichshofrat (s. Wurzbach 19), S d.  
→ Johann Joachim Georg v. Münch (1701–74, 1745 Frhr. v. M.-B.), kurtrier. GR u.  
Hofkanzler, u. d. Franziska Wilhelmine v. Wirth (1713–91);

M Elisabeth (1753–1840), T d. Heinrich Christoph v. Penkler (1700–75, 1847  
Frhr.), k. k. GR, u. d. Elisabeth v. Collet (1721–67);

B → Anton Frhr. v. M.-B. (1785–1864), Sektionschef im k. k. Finanzmin., WGR (s.  
ÖBL); – ledig;

N → Friedrich Halm (eigtl. Eligius Franz Josef Frhr. v. M.-B., 1806–71), Schriftst. (s.  
NDB VII; ÖBL).

### Leben

M. trat nach Studien in Wien und Krakau 1806 in den österr. Staatsdienst ein.  
1813 wurde er 2. Kreiskommissär in Leitmeritz und übernahm dort wegen  
Erkrankung des Kreishauptmanns die faktische Leitung dieses Amtes, danach  
als erster Kreiskommissär die des Kreises Elbogen, wo er sich insbesondere  
um die Förderung des Kurortes Franzensbad verdient machte. 1818 zum  
Gubernialrat ernannt, übernahm er 1819 das Amt des Stadthauptmanns  
von Prag. Früh wurden M. Sonderaufgaben übertragen, wobei er neben  
verwaltungstechnischen auch diplomatische Erfahrungen sammeln konnte:  
1815 im österr. Hauptquartier in Frankreich als Gouvernementskommissar  
der Departements de l'Ain und Montblanc und insbesondere 1820/21 als  
Präsident der Elbschiffahrtskommission in Dresden. In letzterer Eigenschaft  
bewährte er sich in den Augen Metternichs so sehr, daß er 1822 als Hofrat  
in den diplomatischen Dienst der Staatskanzlei nach Wien geholt wurde.  
Im folgenden Jahr erreichte M. die entscheidende Position seiner Laufbahn:  
die des österr. (und damit Präsidial-) Gesandten beim Deutschen Bund in  
Frankfurt/Main. – Seine Amtszeit als Bundespräsidialgesandter war identisch  
mit der Phase der ausgeprägten österr. Hegemonie im Bund zwischen der  
sog. Epuration 1823 und der Revolution von 1848. Insbesondere in den Jahren  
1830–34 hatte er die harte Linie der österr. Politik nicht nur gegen die liberale  
und nationale Bewegung, sondern auch gegen die aus Metternichs Sicht  
zu nachgiebigen konstitutionellen Bundesstaaten zu vollziehen. Metternich  
konnte sich nahezu blind auf M.s Geschick verlassen. Stand die Präsidialmacht

gegen einen Einzelstaat – wie im Falle der Auseinandersetzung um das bad. Preßgesetz von 1831 – setzte er die Wiener Position im Frankfurter Bundestag unerbittlich durch. Zu den Kabinettskonferenzen von 1834 in Wien, die erneut das von Metternich bestimmte Repressivsystem stärken sollten und die formal getrennt von den Bundesinstitutionen stattfanden, fungierte neben dem österr. Staatskanzler auch M. als Vertreter Österreichs. Den Prestigegewinn Preußens innerhalb des Bundes seit 1840 konnte M. nicht verhindern. Zu einer bis dahin unbekannt scharfen Form der Kritik preußischerseits an der Führung der Bundespräsidialgeschäfte kam es 1843 wegen M.s angeblich zu lauer Behandlung von Initiativen zur Stärkung des Bundes. Diese Kritik wurde von Friedrich Wilhelm IV. persönlich gegenüber Metternich vorgebracht, der wiederum seinen Gesandten gegen die Vorwürfe in Schutz nahm. Darüber hinaus wurde in den 40er Jahren M.s häufig monatelange Abwesenheit von Frankfurt von zahlreichen Bundestagsgesandten beanstandet. Mit dem Sturz Metternichs 1848 war auch M.s Schicksal besiegelt. 1861 erhielt er einen lebenslänglichen Sitz im österr. Herrenhaus.

### **Literatur**

ADB 22;

H. v. Srbik, Metternich, Bd. 2, 1925;

J. K. Mayr, Gesch. d. österr. Staatskanzlei im Za. d. Fürsten Metternich, in: Inventare österr. staatl. Archive 5/2, 1935;

Wurzbach 19;

Kosch, Kath. Dtlid;

Kosch, Biogr. Staatshdb.;

ÖBL. – Eigene Archiv. stud.

### **Autor**

Ralf Zerback

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Münch-Bellinghausen, Joachim Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 520-521 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Münch:** *Joachim Graf v. Münch-Bellinghausen*, geboren zu Wien am 29. September 1786, trat im Alter von 20 Jahren in den österreichischen Staatsdienst, in welchem er im J. 1813 als Leiter des Kreisamtes in Leitmeritz fungirte. In Folge der Verdienste, die er in jener Zeit um die Verpflegung der verbündeten Armeen, sowie auch um die Hebung der Landescultur und der Handels- und Gewerbeinteressen sich erwarb, ward er frühzeitig in außergewöhnlicher Weise ausgezeichnet. In diese Zeit fallen schon seine Vorschläge zur Beseitigung der Hindernisse der Elbschiffahrt, welche auch in der Folge, als er zum Präsidenten der Elbschiffahrtscommission ernannt worden war, im J. 1821 zu der Elbschiffahrtsacte führten, durch welche den Bedürfnissen und Wünschen des Handels in dem damals erreichbaren Maße entsprochen wurde. Im J. 1815 in das k. k. Hauptquartier in Frankreich berufen, leistete er als Gouvernementscommissär für die Departements de l'Ain und Montblanc unter gleichmäßiger Wahrung der Interessen des Aerars wie auch der Rücksichten der Humanität die erspießlichsten Dienste. Nach Beendigung des Krieges in seine frühere Dienstessphäre zurückversetzt, interessirte er sich vorzüglich für die Emporbringung des Curortes Franzensbad, als dessen eigentlicher Schöpfer er betrachtet werden kann, und ward hierauf im J. 1818 zum Gubernialrath ernannt und im J. 1819 als Stadthauptmann nach Prag berufen. In Anerkennung der Verdienste, die sich M. in dieser Stellung um die Regelung der Elbschiffahrtsfrage erwarb. Zog ihn Fürst Metternich als Hofrath in den Dienst des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und bewirkte, daß M. schon im kommenden Jahre 1822 unter Verleihung der Geheimrathsmürde zum bevollmächtigten Minister und Bundespräsidialgesandten nach Frankfurt a. M. ernannt wurde. Er zählte damals erst 37 Jahre. In dieser neuen Stellung, welche die Aufmerksamkeit der Welt hauptsächlich auf ihn lenkte, war M. vom Jahre 1823 bis zum Jahre 1848 ununterbrochen thätig, und nahm an allen den Vorfällen, welche die Wirksamkeit des deutschen Bundes charakterisiren, wesentlichen Antheil. Es gelang ihm, in dieser Stellung die Würde seiner Regierung und die Eintracht unter den am deutschen Bunde vertretenen deutschen Regierungen zu wahren, und sich insbesondere auch die Mitwirkung Preußens zu sichern, was allerdings in jener Zeit, wo fast alle deutschen Regierungen unter der Leitung des Fürsten Metternich an demselben reactionären Strange bereitwillig zogen, nicht als großes Verdienst angerechnet werden kann. Seine Thätigkeit als Bundespräsidialgesandter war charakterisirt als die eines unbedingten Anhängers des Fürsten Metternich und eines blinden Werkzeuges zur Ausführung der Anordnungen auf dem Gebiete der deutschen Politik, welche ja damals, ohne eines Impulses von Frankfurt aus zu bedürfen, fast ausschließlich vom Ballplatze aus geleitet wurde. Ohne je gegen das reactionäre System, das Oesterreich in Deutschland den Rest der deutschen Sympathien kostete, und gegen das Widerstreben gegen jede Reform des deutschen Bundes den Versuch einer Einsprache oder auch nur einer bescheidenen Vorstellung gewagt zu haben, kann M. doch von jeder Initiative rücksichtlich der gehässigen und schädlichen Maßnahmen, welche unter seiner Signatur die Thätigkeit des Organs des deutschen Bundes bezeichnen,

freigesprochen werden. Seine Thätigkeit äußerte sich während der ganzen langen Dauer seiner Bundespräsidialgesandtschaft durch blinde Bewunderung und Ergebenheit gegen die Person des Fürsten Metternich, Wahrung der Würde seiner hohen diplomatischen Stellung und Bedachtnahme auf Ausnützung der damit verbundenen materiellen Vortheile. Im J. 1831 in den österreichischen Orafenstand erhoben und im J. 1841 zum Staatsminister ernannt, erkannte er mit richtigem Blicke die Bedeutung des im Frühjahr 1848 heranbiausenden Völkeisturmes, um selbst seine Abberufung von Frankfurt sich zu erbitten, und zog sich, auch eine Berufung in das nach den Märzstürmen neugebildete österreichische Ministerium Kolowrat ablehnend, in das Privatleben zurück. Nachdem er noch im J. 1861 zum lebenslänglichen Mitgliede des österreichischen Herrenhauses ernannt worden war, dessen Schwelle er jedoch niemals betrat, ward der achtzigjährige Greis einen Monat nach der unglücklichen Schlacht von Königgrätz am 3. August 1866 durch den Tod abberufen.

|

### **Literatur**

Wurzbach, Biographisches Lexicon Band 19 S. 441. Protocolle der deutschen Bundesversammlung.

### **Autor**

*Sommaruga.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Münch-Bellinghausen, Joachim Graf von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1885), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---